

Beschlussvorlage

2022/GVRo/108

öffentlich

Gemeinde Rosenow

Beschluss gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Michaela Linnmann	<i>Datum</i> 02.05.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rosenow (Entscheidung)	16.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V zieht die Gemeindevertretung den Beschluss 2022/GVRo/107 Auftragsvergabe "Erweiterung der Gemeindetechnik - Lieferung eines Schleppers mit Anbaugeräten" an sich.

Sachverhalt

Gemäß den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Rosenow ist für diese Entscheidung der Hauptausschuss zuständig. Die Kommunalverfassung gibt der Gemeindevertretung das Recht einzelne Angelegenheiten an sich zu ziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine